



## 15. Elternbrief im Schuljahr 20/21

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Osterferien sind nun vorbei und wir hatten gehofft, den Präsenzunterricht im Wechselmodell nach den Ferien fortführen zu können. Doch seit gestern Abend haben wir die neue Mail des Ministeriums für Bildung erhalten, in der uns mitgeteilt wurde, dass wir in der Woche vom 12. April bis zum 16. April wieder in den **Distanzunterricht** zurückkehren müssen. Das bedeutet **für die Jahrgänge 5-9 und für die EF**, dass der Unterricht nur über **Logineo LMS** erfolgen wird.

### Abschlussjahrgänge

Eine Ausnahme gibt es für die Abschlussjahrgänge 10, Q1 und Q2 sowie für das LZP. Diese erhalten **Präsenzunterricht** zur Vorbereitung auf die anstehenden Prüfungen.

- Der Jahrgang 10 wird in der kommenden Woche weiter **im Wechselmodell** unterrichtet (wie bereits vor den Osterferien durchgeführt). Es kommen nur die Schülerinnen und Schüler der B-Gruppe. Die Ausnahme bildet die 10.4. Hier kommt die A-Gruppe. Der Unterricht wird im G-Gebäude in den bekannten Räumen durchgeführt.
- Die Gruppe LZP wird ebenfalls nach Plan unterrichtet.
- Die Jahrgänge Q1 und Q2 kommen komplett.
- Die Abiturprüfungen finden wie geplant statt. Auftakt sind die Prüfungen im Fach Englisch am 23. April.

Der Unterricht erfolgt für die Gruppe des Jahrgangs 10 und für das LZP vormittags. Die Q1 und die Q2 werden ganztägig unterrichtet. Die Q2 erhält den Unterricht nach dem Plan der Kompaktphase. Der Koop-Unterricht findet ebenfalls nach Plan statt.



Ein Kiosk- oder Mensabetrieb darf immer noch nicht stattfinden, sodass die Schülerinnen und Schüler sich selber etwas zu essen und zu trinken mitbringen sollten. Diese Unterrichtsregelung gilt zunächst bis zum 16. April.

### Testpflicht

Ab der kommenden Woche gilt für alle Schülerinnen und Schüler eine grundsätzliche **Testpflicht** mit wöchentlich zweimaligen Tests, die in der Schule durchgeführt werden. Der Schulbesuch wird damit an die Voraussetzungen geknüpft, an diesen Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

### Elternsprechtage

Der ursprünglich für den 19. April vorgesehene Elternsprechtage wird auf den 26. April verschoben. Zur Durchführung dieses Tages erhalten Sie noch rechtzeitig eine detaillierte Information.

Sollten Sie Rückfragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Abteilungsleitungen Frau Tschernoster ([tschernoster@mcg.herne.de](mailto:tschernoster@mcg.herne.de)) für die Jahrgänge 8 -10 und Herrn Arndt-Brans ([arndt@mcg.herne.de](mailto:arndt@mcg.herne.de)) für die Oberstufe.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Herzliche Grüße

Sylke Reimann-Pérez  
(Schulleiterin)